

# Allgemeine Ordnung (AO) für die Benutzung des Hochschulstadions der TU Darmstadt



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

1. Das Hochschulstadion dient den Mitgliedern und Angehörigen der Technischen Universität Darmstadt zur sportlichen Betätigung, zu Wettkämpfen und zur Erholung. Es steht darüber hinaus auch anderen Nutzergruppen zur Nutzung während der Öffnungszeiten zur Verfügung.
2. Für die Benutzung des Stadions und seiner Einrichtungen sind Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung zu zahlen. Mit Betreten des Stadions erkennt jeder Besucher diese Ordnung an. Kindern unter 6 Jahren wird nur in Begleitung Erziehungsberechtigter Einlass in das Hochschulstadion gewährt.
3. Die Fußballfelder (Nebenfeld und Kunstrasenplatz), die Tennisplätze, der Multifunktionsplatz, die Beachballfelder und die Sporthallen dürfen zur Sportausübung nur in entsprechender Sportkleidung und nach vorheriger Anmeldung/ Buchung beim USZ benutzt werden. Sportgeräte werden grundsätzlich nur an Gruppen ausgegeben, die dem USZ gemeldet sind.
4. Jeder Besucher des Stadions ist verpflichtet, die Gebäude, Anlagen und Geräte schonend und pfleglich zu behandeln. Bei der Benutzung des Stadions ist gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich. Jeder unnötige Lärm hat zu unterbleiben. Die Benutzung von Musikinstrumenten, Radios, CD-Playern etc. ist verboten.
5. Die TU Darmstadt haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die Personen/Personengruppen aus der Benutzung und der Beschaffenheit des Stadions und der darin befindlichen Einrichtungen entstehen, soweit derartige Schäden nicht von Bediensteten des USZ in Ausübung dienstlicher Obliegenheiten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Gegenüber Personen, die nicht Mitglieder oder Angehörige der TU Darmstadt sind, ist die Haftung vollständig ausgeschlossen.
6. Tiere dürfen nicht in das Stadion mitgenommen werden.
7. Kraftfahrzeuge und Fahrräder sind auf den Parkflächen außerhalb des Stadions abzustellen.
8. Im gesamten Stadion herrscht auf allen Sportfeldern, Sportanlagen und im Bereich des Schwimmbades nebst Sonnenterrassen absolutes Rauchverbot. Hiervon ausgenommen ist lediglich die Liegewiese und der Kioskbereich. Wasserpfeifen sind generell im Hochschulstadion verboten.
9. Glasflaschen und Gläser sind ebenfalls auf allen Sportflächen nicht gestattet.
10. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen.
11. Die Garderobenspinde müssen beim Verlassen des Stadions geräumt und unverschlossen sein. Verschlossene Spinde werden Abends geöffnet.
12. Fundgegenstände sind beim Stadionpersonal abzugeben.
13. Das Stadionpersonal und die aufsichtführenden Personen sind berechtigt, die Einlassberechtigung zu kontrollieren und die Einhaltung der AO zu überwachen. Ihren Aufforderungen ist Folge zu leisten. Verstöße können den Verweis aus dem Stadion zur Folge haben, die Rückerstattung von Eintrittsgebühren findet in diesen Fällen nicht statt.
14. Bei aufziehendem Gewitter sind die gesamten Sportanlagen unverzüglich zu verlassen. Zum Schutz kann das Garderobengebäude aufgesucht werden.
15. Für die Benutzung des Schwimmbades, des Kunstrasenplatzes, des Multifunktionsplatzes, der Tennisplätze und der Sporthallen gelten zusätzlich besondere Bedingungen.

Darmstadt, den

Der Präsident der  
Technischen Universität Darmstadt

gez. Prof. Dr. H. J. Prömel

.....  
Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel

Die Direktorin  
des Unisport-Zentrums

gez. A. Kunzendorf

.....  
Annette Kunzendorf